



Ausbildung zum Finanzwirt (m/w/d) bei der Bayerischen Steuerverwaltung

In der **Bayerischen Steuerverwaltung** werden Sie im Rahmen einer dualen Ausbildung am Finanzamt in nur 2 Jahren zum **Steuerexperten** ausgebildet und werden Teil einer wirklichen großen und wichtigen Sache: Denn ohne Steuern läuft in Bayern nichts.

Wir bieten noch freie Ausbildungsplätze mit Beginn zum 2.9.2024 an!



Ort:

Theoretische Ausbildung: Landesfinanzschule Bayern, in **Ansbach** oder **Dinkelsbühl** mit **kostenloser Unterkunft**

Praktische Ausbildung: grundsätzlich **an jedem bayerischen Finanzamt**

Wir bieten:

- **2-jährige duale Ausbildung** im Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Ausbildungsvergütung in Höhe von **1.350 € brutto** im Monat und Weihnachtsgeld
- **30 Tage Urlaub** im Jahr
- einen interessanten und **krisisicheren Arbeitsplatz**
- **Gleitzeit, Home-Office- und Teilzeitmöglichkeiten**
- nach bestandener Prüfung grundsätzlich eine **Übernahmegarantie**

Voraussetzungen:

- **mittlerer Bildungsabschluss oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule**
- in den Fächern Deutsch und Mathematik/Rechnungswesen mindestens **die Note „ausreichend“**
- nicht älter als **45 Jahre**

Ablauf der Bewerbung:

Senden Sie uns einfach Ihre Daten über unser Bewerbungsportal:

www.steuer.bayern.de/Zweite-Chance

Ein Bewerbungsanschreiben ist nicht nötig! Die Bewerbungsfrist endet am **14.6.2024**.

Ausbildungsinhalte und Dauer:

Der **Schwerpunkt liegt auf dem Steuerrecht**, wie z.B. Einkommen-, Lohn-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Daneben werden u.a. auch Buchführung, Vollstreckungsrecht, Kassen- und Rechnungswesen, Privatrecht sowie Staats- und Verwaltungsrecht unterrichtet. Am Finanzamt wird dann das erlernte Wissen in der Praxis angewendet.

Die Theorie dauert 8 Monate, die praktische Ausbildung 16 Monate.

Ansprechpersonen:

Frau Schreiner, Telefon 0911 991-1915 und Frau Walpert, Telefon 0911 991-1914

Wir begrüßen Bewerbungen aller Interessierten, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung und sexueller Identität. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Einstellungen können nur vorbehaltlich des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen zum Zweite-Chance-Verfahren und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen erfolgen.

Weitere Informationen: www.steuer.bayern.de/Finanzwirt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

